a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Straße Schifferstr. 190
PLZ, Ort 47059 Duisburg
Telefon Fax
E-Mail svi-einkauf@wb-duisburg.de Internet https://www.wb-duisburg.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2026-0692

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXS0YRTDY5A4J6V5

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Jugendzentrum Tempoli
Ehrenstraße 107
47198 Duisburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Generalunternehmerleistung- Modulbau Ersatzneubau Jugendzentrum Tempoli (Hochbau)

Umfang der Leistung: Ersatzneubau eines eingeschossigen Gebäudes in modularer Bauweise mit einer Nutzungsfläche von ca. 360 qm.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Beauftragungsstufe 1:
Restleistungen Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) sowie Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Beauftragungsstufe 2:
Leistungsphasen 6 bis 8 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe sowie Objektüberwachung) sowie die schlüsselfertige Errichtung des Bauvorhabens.

Beauftragungsstufe 3:
Wartungsleistungen.

Beauftragungsstufe 4:
BIM-Leistungen (Building Information Modeling).

Beauftragungsstufe 5:
Terrassenflächen.

Die Beauftragungsstufe 1 wird unmittelbar beauftragt.

Die Beauftragungsstufen 2 bis 5 stellen optionale Leistungsstufen dar. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich durch gesonderten Abruf des Auftraggebers. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Für die Angebotswertung werden die Angebotssummen der Beauftragungsstufen 1 und 2 berücksichtigt. Die Beauftragungsstufen 3 bis 5 sind gesondert anzubieten und werden nicht in die Angebotswertung einbezogen.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 15.01.2027

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2027

☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☒ zugelassen

☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTDY5A4J6V5/documents)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☐ nachgefordert

☒ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

Die Nachforderung erfolgt gemäß §16a VOB/A. Ausgenommen in den Fällen gem. 1.4 ZVB WBD:

ZVB WBD Ziffer 1.4 Ersatzerzeugnis:
"Wird an Stelle eines in der Leistungsbeschreibung angegebenen Erzeugnisses ein anderes angeboten, so ist mit Abgabe des Angebotes die Gleichwertigkeit nachzuweisen.
Das von der Vergabestelle vorgeschlagene Produkt wird Inhalt des Angebotes, wenn Teilleistungsbeschreibungen der Vergabestelle den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) vom Bieter eingetragen wurden.".

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 10.12.2026

o) Ablauf der Angebotsfrist **am** 17.12.2026 **um** 10:00 **Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am** 04.02.2027

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTDY5A4J6V5)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 17.12.2026 um 10:00 Uhr

Ort Elektronische Öffnung

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Gem. § 14 (1) VOB/A sind keine Bieter zur Angebotseröffnung zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten siehe Ziffer 4 der Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen siehe Ziffer 10 und 12 der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Aör zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTDY5A4J6V5/documents) oder
Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufsgenossenschaft § 6a Abs. 2 Nr. 9 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Anmeldung Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate.

  Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.
- Berufsregister § 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A).

  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 1

  Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

  Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen. .

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Haftpflichtversicherung § 6a Abs. 3 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils 3.000.000,- EUR (§ 6a Abs. 3 VOB/A
).
  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 4

  Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

  Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

  ! Wichtiger Hinweis !: Sollten Sie bereits bei Angebotsabgabe einen gültigen Versicherungsnachweis einreichen, beachten Sie bitte die Mindestsversicherungssummen
- Jährlicher allgemeiner Gesamtumsatz §6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (mind. 1.500.000
  EUR/Jahr) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (§ 6a Abs. 3 VOB/A).

  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 2

  Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

  Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.
- Jährlicher spezifischer Umsatz §6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (mind. 1.500.000 EUR/Jahr) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
  (§ 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 3

  Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

  Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.
- Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen - Zahlung von Steuern / Abgaben § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A).

  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Einsatz von Nachunternehmern § 6a Abs. 3 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung der Bieterin über den vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern sowie die Angabe der Leistungsteile, die im Auftragsfall an Nachunternehmern vergeben werden sollen (§ 6a Abs. 3 VOB/A).

  # Nachweis: Formblatt "3005 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen"
- Fachlich qualifizierte Führungskräfte gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A. (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern (Mindestanforderung: Der Bauleiter verfügt über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens, der Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung (Diplom, Bachelor, Master oder gleichwertig) und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in leitender Funktion bei der Durchführung vergleichbarer Hochbauprojekte. Die Anforderung erfolgt zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A.

  # Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7

  Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist das Vorhandensein der für die Ausführung der Leistung und für die Leitung und Aufsicht erforderlichen Führungskraft (Bauleiter) auf Anforderung der AG anhand einer Kopie des/der entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut war, nachzuweisen.

  Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.
- Mindestens eine Referenz der letzten 5 Kalenderjahre § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit
  Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A).
  Die vergleichbaren Referenzprojekte müssen mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

  - Generalunternehmer- oder Totalunternehmerleistung,
  - Neubau eines Jugendzentrums, einer Kindertagesstätte, einer Schule oder eines vergleichbaren Nichtwohngebäudes,
  - Ausführung in modularer Bauweise,

- Auftragswert von mindestens 1,5 Mio. EUR brutto,

Vorzulegen ist mindestens eine Referenz aus den letzten 5 Jahren, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt (das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre fertiggestellt worden sein)

Aus der Beschreibung der Referenzprojekte muss hervorgehen, dass die vorgenannten Kriterien erfüllt werden.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 5 i. V. m. einer als Anlage beizufügenden Auflistung der Referenzprojekte mit Angabe einer Kurzbeschreibung der Leistung, des Auftragswertes, des auf die Bieterin entfallenden Leistungsanteils, des Ausführungszeitraums sowie des Auftraggebers.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Referenzbescheinigungen oder vergleichbare Bescheinigungen der jeweiligen Auftraggeber anzufordern (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft gemeinsam erfüllt wird.

- Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte §6a Abs. 2 Nr. 3 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

  Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. §6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Sonstige Unterlagen

- Kapazitäten anderer Unternehmen/Bietergemeinschaften (mittels Eigenerklärung vorzulegen): a) Bildung einer Bietergemeinschaft
  Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
  - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

  # Nachweis: Formblatt "3004_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft"

  b) Kapazitäten anderer Unternehmen

  Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser

Unternehmen zu führen.
Nachweis: Formblatt "3006_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen"; Formblatt "3007_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen"
Die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der beruflichen Erfahrung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A oder sonstiger Aspekte der Fachkunde ist nur zulässig, wenn diese Unternehmen die Leistungen ausführen, für die die entsprechenden Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß § 6a Abs. 1 VOB/A erfüllen und zuverlässig sein (§ 6a Abs. 1 VOB/A). Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder unzuverlässig im Sinne des § 6a Abs. 1 VOB/A ist, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten, angemessenen Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die (wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bieterinnen-/Arbeitsgemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9, 16b Abs. 1 VOB/A sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Eigenerklärung zum Vorliegen der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9 VOB/A.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und gegebenenfalls durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 50.000 EUR netto ist die AG verpflichtet, vor
Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer gegebenenfalls durchgeführten Selbstreinigung (§ 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A) von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, vorbehalten.

Hinweis für Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

b) Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1
oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und ggf. durch die Bescheinigung einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 50.000,- Euro netto ist die AG verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 S. 1 WRegG).

Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen	Nachweis über die Anmeldung Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate. Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen. Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A). Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 1 Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A). Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen	Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der

zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (§ 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A). Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9 und ggf. Nr. 11 Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A). Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern. Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen. Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (mind. 1.500.000 EUR/Jahr) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (§ 6a Abs. 3 VOB/A). Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 2 Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A). Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend. Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (mind. 1.500.000 EUR/Jahr) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (§ 6a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A). Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 3

	Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A). Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend. Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungs- summen für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils 3.000.000,- EUR (§ 6a Abs. 3 VOB/A). Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 4 Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A). Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung (§ 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A). Die vergleichbaren Referenzprojekte müssen mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen: - Generalunternehmer- oder Totalunternehmerleistung, - Neubau eines Jugendzentrums, einer Kindertagesstätte, einer Schule oder eines vergleichbaren Nichtwohngebäudes, - Ausführung in modularer Bauweise, - Auftragswert von mindestens 1,5 Mio. EUR brutto, Vorzulegen ist mindestens eine Referenz aus den letzten 5 Jahren, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt (das Referenzprojekt muss innerhalb

der letzten 5 Jahre fertiggestellt worden sein)

Aus der Beschreibung der Referenzprojekte muss hervorgehen, dass die
vorgenannten Kriterien erfüllt werden.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 5 i. V. m. einer
als Anlage beizufügenden Auflistung der Referenzprojekte mit Angabe einer
Kurzbeschreibung der Leistung, des Auftragswertes, des auf die Bieterin
entfallenden Leistungsanteils, des Ausführungszeitraums sowie des Auftraggebers.

! Hinweis: Der Nachweis kann nur dann über die Eintragung
im PQ-Verzeichnis erbracht werden, wenn die dort hinterlegten
Referenzen den aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen.
Andernfalls müssen auch präqualifizierte Unternehmen die geforderten
Referenzen über Einzelnachweise erbringen. Es wird ausdrücklich
darauf hingewiesen, dass es Sache des präqualifizierten Bieters ist zu
prüfen, ob die in seinem PQ-Eintrag hinterlegten Referenznachweise
mit der hier zu vergebenden Leistung soweit vergleichbar sind,
dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf seine diesbezügliche
Leistungsfähigkeit ermöglichen

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, Nachweise
über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch
Referenzbescheinigungen oder vergleichbare Bescheinigungen der jeweiligen
Auftraggeber anzufordern (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend,
wenn die vorgenannte Mindestanforderung durch eines der Mitglieder der
Bietergemeinschaft oder durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft gemeinsam
erfüllt wird.

Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren
jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert
nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem
Leitungspersonal.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. §6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte
verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern (Mindestanforderung:
Der Bauleiter verfügt über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens,

der Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung (Diplom, Bachelor, Master
oder gleichwertig) und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in leitender
Funktion bei der Durchführung vergleichbarer Hochbauprojekte. Die Anforderung
erfolgt zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß §
6a Abs. 3 VOB/A.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist das Vorhandensein der für die
Ausführung der Leistung und für die Leitung und Aufsicht erforderlichen Führungskraft (Bauleiter) auf Anforderung der AG anhand einer Kopie des/der
entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut
war, nachzuweisen.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend,
wenn nachgewiesen wird, dass vorgenannte Mindestanforderung zumindest durch
eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft erfüllt wird; eine kumulative Erfüllung
durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft ist nicht ausreichend.

Erklärung der Bieterin über den vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern
sowie die Angabe der Leistungsteile, die im Auftragsfall an Nachunternehmern vergeben werden sollen (§ 6a Abs. 3 VOB/A).

Nachweis: Formblatt "3005 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen"

Sonstige Bedingungen

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9, 16b Abs. 1 VOB/A sind mit
der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Eigenerklärung zum Vorliegen der Zuverlässigkeit gemäß §§ 6a Abs. 2 Nr. 5 bis 9 VOB/A.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG
durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und gegebenenfalls durch die
Bescheinigung einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 Satz 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 50.000 EUR netto ist die AG verpflichtet, vor
Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister
Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben
beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer gegebenenfalls
durchgeführten Selbstreinigung (§ 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A) von dem Bieter, auf dessen
Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, vorbehalten.

Hinweis für Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln
zu erbringen.

b) Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1
oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des
Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als
neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens
zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

Nachweis: Formblatt "3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG
durch eine Auskunft aus einem einschlägigen Register und ggf. durch die Bescheinigung
einer zuständigen Behörde zu ersetzen (§ 6b Abs. 2 S. 3 VOB/A).

Ab einem geschätzten Auftragswert i.H.v. 50.000,- Euro netto ist die AG verpflichtet, vor
Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister
Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind, an den sie den Auftrag zu vergeben
beabsichtigt (§ 6 Abs. 1 S. 1 WRegG).

Die Auftraggeberin behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag
vorgesehen ist, Nachweise über eine gegebenenfalls durchgeführte Selbstreinigung gemäß

§ 6a Abs. 1 Satz 2 VOB/A anzufordern.

Hinweis für Bietergemeinschaften: Bei Bietergemeinschaften ist der Nachweis für jedes
Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln zu erbringen.

a) Bildung einer Bietergemeinschaft
Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform
abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages
bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber
rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Nachweis: Formblatt "3004_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft"

b) Kapazitäten anderer Unternehmen

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die
Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde
und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die
Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der
Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung
stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser
Unternehmen zu führen.

Nachweis: Formblatt "3006_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer
Unternehmen"; Formblatt "3007_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen"

Die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der
beruflichen Erfahrung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A oder sonstiger Aspekte der
Fachkunde ist nur zulässig, wenn diese Unternehmen die Leistungen ausführen, für die
die entsprechenden Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die
Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen
ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß § 6a Abs. 1 VOB/A

erfüllen und zuverlässig sein (§ 6a Abs. 1 VOB/A). Die Bieterin hat ein Unternehmen, das
eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder unzuverlässig im Sinne des §
6a Abs. 1 VOB/A ist, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten, angemessenen
Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die (wirtschaftliche und finanzielle)
Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden,
haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer
Bieterinnen-/Arbeitsgemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter
Gliederungspunkt 3. a).

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Düsseldorf		
Straße	Am Bonneshof 35		
PLZ, Ort	40474 Düsseldorf		
Telefon	+49 2114755545	Fax	+49 2114753994
E-Mail	natalie-sophie.klasna@brd.nrw.de	Internet	

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr unter https://www.vergabe.metropoleruhr.de zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das oben genannte Vergabeportal. Beteiligte sind daher im eigenen Interesse gehalten, die dort für diese eingerichteten Postfächer regelmäßig auf neue Informationen der Vergabestelle zu kontrollieren.

Nachweise können, soweit nicht anders angegeben, als Eigenerklärung oder über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Kommt das Angebot in die engere Wahl, kann die Auftraggeberin neben der Eigenerklärung explizite Eignungsnachweise entsprechend der Bekanntmachung für das vorliegende Vergabeverfahren anfordern.